



Bern, 30. August 2023

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 30. August 2023 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Anlass der Totalrevision der MetV ist die Einführung des Prinzips Open Government Data (OGD) bei der Bundesverwaltung durch die Verabschiedung des Bundesgesetzes vom 17. März 2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Zusammen mit dem EMBAG wurde auch das Bundesgesetz vom 18. Juni 1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1) revidiert, um die dort verankerte Gebührenpflicht für Daten weitgehend aufzuheben (Art. 3 Abs. 3-6 MetG). Da die MetV konkrete Bestimmung zu den Gebühren für Daten und deren Nutzungsbedingungen enthält, muss diese ebenfalls einer Revision unterzogen werden. Diese zwingenden Änderungen zur Umsetzung des EMBAG werden zum Anlass genommen, die MetV zur Übersichtlichkeit und Konsistenz neu zu gliedern. Ausserdem werden kleinere Anpassungen vorgenommen, um der Praxis Rechnung zu tragen.

Sie sind eingeladen, zum Entwurf der Verordnung und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis:

30. November 2023

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

stab@meteoschweiz.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen der Rechtsdienst von Meteo-Schweiz gerne zur Verfügung (Tel. 058 460 93 28).

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundespräsident